

didaten (vom 20. April), die Militairpflicht und strenge Gesetze wegen Befähigung der Juristen (vom 30. Dec.); über empfangene Geschenke an Büchern und officiell empfohlene Schriften; bespricht eine Erhöhung der alten Matth. Bergerschen Stiftung von 1598, die nunmehrige Ausführung der Stiftung des edlen John (s. Magazin 18 $\frac{3}{4}$, 394) seit dem Juli 1831, die schönen Stiftungen des vollendeten Herrn v. Schindel zu 6000 und 2000 Thlr., giebt statistische Schulanachrichten, theilt die Namen der Abgehenden und den Lehrplan auf das Schuljahr 18 $\frac{3}{4}$ mit und kündigt endlich die Ordnung der Prüfung an.

Erinnerungen an den 25. Juni 1530, bei der festlichen Wiederkehr dieses Tages, nach Verlauf des dritten Jahrhunderts *zc.*, zusammengereiht von einem ihrer jetzt lebenden Bekenner allhier (Hrn. Archidiaconus Lehmann). Mit den lithographirten Bildnissen Luthers und Melanchthons. Camenz, 1830. 24 S. gr. 8.

Der würdige Hr. Verfasser dieser sehr zweckmäßig abgefaßten geschichtlichen Schrift war, wie andertwärts andere Gelehrte, darauf bedacht, der Gemeinde jenes schöne Jubelfest nach seiner Bedeutung und den dabei sich darbietenden erhabenen Erinnerungen verständlich und heilig zu machen. Es schildert die Schrift in bündiger Kürze jenen großen Tag und die handelnden Männer auf gnügende Weise, und bleibt, auch nach dem Feste, ein wahres Volksbüchlein, das immer wieder gelesen zu werden verdient. Die Abbildungen Luthers und Melanchthons sind gut. Am Schlusse ist eine Nachricht von der Jubelfeier zu Camenz i. J. 1730 mitgetheilt.